



Pfandsysteme für alkoholfreie Getränke in Deutschland schützen

Die unterzeichnenden Verbände repräsentieren den überwiegenden Anteil der Hersteller von Mineral-, Heil-, Tafel- und Quellwässern sowie von Erfrischungsgetränken in Deutschland. Ihre Mitgliedsunternehmen sind vorwiegend mittelständisch geprägt und in ihren Regionen fest verankert.

Mineralwässer und Erfrischungsgetränke in Deutschland werden in bepfandeten Mehrweg- und Einweg-Getränkeverpackungen angeboten. Die etablierten Pfandsysteme sind eine echte Erfolgsgeschichte und gelten europaweit als Vorbild für nachhaltige Getränkeverpackungssysteme: So werden u.a. 96 bis 99 % aller bepfandeten Mehrweg- und Einweggetränkeverpackungen getrennt gesammelt.¹ Bepfandete Getränkeverpackungen in Deutschland landen nicht in der Umwelt, sondern werden wiederverwendet oder hochwertig recycelt.

Auch bei Inkrafttreten der neuen EU-Verpackungsverordnung (Packaging and Packaging Waste Regulation – PPWR) können die deutschen Systeme dank des Engagements der Bundesregierung sowie deutscher Abgeordneter im Europäischen Parlament voraussichtlich weitgehend in ihrer aktuellen Form weiter betrieben werden. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Zugleich stellt die PPWR die Branche aber auch vor erhebliche Herausforderungen. Hierzu möchten wir gerne auf die folgenden Aspekte hinweisen:

1. Pfandsysteme für Einweg und Mehrweg schützen und auf nationale Alleingänge verzichten

Solange keine belastbare Abschätzung der Folgen der PPWR für die Getränkewirtschaft in Deutschland vorliegt, sollte auf nationale Maßnahmen, wie sie in den Eckpunkten des „Weniger-Verpackungsmüll-Gesetzes“ enthalten waren, unbedingt verzichtet werden.

Die konkreten ökonomischen und ökologischen Auswirkungen der PPWR auf die Strukturen des deutschen Getränkemarktes sind derzeit noch nicht absehbar. Das betrifft etwa die notwendigen Anpassungen von Distributions- und Logistikstrukturen in Folge der Einführung von Mehrwegquoten für den Handel. Die Quoten selbst können zudem erheblichen Einfluss auf die mittelständischen Strukturen der Getränkewirtschaft haben. Darüber hinaus ist problematisch, dass die EU-Kommission mit einer Vielzahl von delegierten Rechtsakten die Vorgaben der PPWR weiterentwickeln soll, die auch bepfandete Mehrweg- und Einwegsysteme betreffen. Ein vollständiges Bild über die Auswirkungen der PPWR wird sich erst dann ergeben, wenn diese Rechtsakte verabschiedet sind.

Zugleich bitten wir die Bundesregierung, sich gegenüber der EU-Kommission für eine Änderung der Mehrwegvorgaben für bestimmte Um- und Transportverpackungen im B2B-Bereich einzusetzen. Die aktuellen Vorgaben würden zu einem vollständigen Verbot der im Markt gängigen Stretchfolien und -gurte führen, die in der Getränkewirtschaft zur Transportsicherung sowohl im Einweg- als auch Mehrwegbereich eingesetzt werden. Dies würde mangels bewährter Mehrwegalternativen eine erhebliche Herausforderung darstellen. Die von der EU-Kommission am 24. April avisierte Klarstellung zu dieser Frage im Rahmen eines delegierten Rechtsaktes bietet hier eine wichtige Chance.

¹ GVM (2022): [Aufkommen und Verwertung von PET-Getränkeflaschen in Deutschland 2021](#); PricewaterhouseCoopers im Auftrag der Deutschen Umwelthilfe (2011): [Mehrweg- und Recyclingsysteme für ausgewählte Getränkeverpackungen aus Nachhaltigkeitssicht](#)



2. Spielräume der EU-Verpackungsverordnung nutzen und PET-Flaschenkreislauf stärken

Um die Anforderungen der PPWR bedienen zu können, muss die Kreislaufführung von Getränkeverpackungen im sogenannten Flasche-zu-Flasche-Recycling gestärkt werden. Die PPWR fordert, dass künftig alle Getränkeverpackungen aus Kunststoff zu einem bestimmten Anteil aus recyceltem Material bestehen müssen. Aktuell fließen aber ca. 55 % des hochwertigen PET-Rezyklates, aus dem wieder neue Getränkeflaschen hergestellt werden könnten, aus den Pfandsystemen ab. Wenn eine gebrauchte Flasche aber bspw. Teil eines Autoreifens wird, ist ein erneuter Einsatz des Materials im Lebensmittelkontakt nicht mehr möglich. Das Material ist für den PET-Kreislauf verloren. Dies sollte gerade angesichts der verschärften Anforderungen der PPWR an den Rezyklateinsatz unbedingt vermieden werden.

Die Kreislaufführung im Flasche-zu-Flasche-Recycling sollte vor allem aus umwelt- und klimapolitischer Sicht gestärkt werden. Bis zu 60.000 Tonnen CO₂ sowie 214.000 Tonnen Kunststoffneumaterial pro Jahr könnte ein geschlossener Flasche-zu-Flasche-Kreislauf für PET-Einwegflaschen in Deutschland einsparen.² Um die künftig zu erwartende Nachfrage nach recyceltem Material für Kunststoffgetränkeflaschen zu decken, müssen nach konservativer Schätzung mindestens 70 % des PET-Rezyklates im Flaschenkreislauf verbleiben.³

Auch der Europäische Gesetzgeber hat die Problematik erkannt und in der PPWR klargestellt: Für bestimmte Anwendungen, bei denen die hohe Qualität des recycelten Materials erhalten bleibt, kann ein prioritärer Zugang zu hochwertigem Sekundärmaterial ermöglicht werden.⁴

3. Nationale Umlage der sogenannten EU-Plastiksteuer verursachergerecht umsetzen

Eine nationale Umlage der EU-Plastiksteuer sollte ausschließlich die Verpackungen in den Blick nehmen, die in der Logik der EU-Strukturen maßgeblich für die Erhebung der ca. 1,4 Mrd. Euro verantwortlich sind. Befandene Getränkeverpackungen gehören nicht dazu. Berechnungsgrundlage für die sogenannte EU-Plastiksteuer sind nicht recycelte Kunststoffverpackungsabfälle. Befandene Mehrweg- und Einweg-Getränkeverpackungen in Deutschland werden bereits heute zu mehr als 97 % recycelt.⁵ Von allen Akteuren der Wertschöpfungskette wurden und werden ferner erhebliche Investitionen getätigt, um die Recyclingmengen weiter zu steigern und eine Stärkung der geschlossenen (Material-) Kreisläufe bei (PET-) Getränkeverpackungen zu erreichen.

² Ifeu/GVM (2023): [Ökologische Vorteile eines prioritären PET-Stoffkreislaufs für Einwegflaschen in Deutschland](#).

³ GVM (2022): [Verfügbarkeit und Bedarf von rPET für den Einsatz in Lebensmittelverpackungen in Deutschland vor dem Hintergrund der gesetzlichen Pflichten und der Einsatzzusagen von Unternehmen bis 2025](#).

⁴ Vgl. Art. 48 (2) PPWR (in der vom EU-Parlament am 24. April 2024 angenommen Fassung).

⁵ GVM (2022): [Aufkommen und Verwertung von PET-Getränkeflaschen in Deutschland 2021](#).